

Liebe Stellensuchende der Gemeinden

Die bisher übliche Anmeldung auf dem Arbeitsamt der Gemeinden zum Bezug von Arbeitslosengeld wird per 1. März 2017 neu organisiert.

Neu dürfen Sie sich ab 1. März 2017 direkt auf dem RAV Kreuzlingen
(Regionales Arbeitsvermittlungszentrum), Hafenstrasse 50 c, **melden**.
Bitte kontaktieren Sie uns, um einen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Die Anmeldung kann grundsätzlich nur persönlich erfolgen.

Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) können Sie frühestens ab dem Datum beziehen, an dem Sie sich persönlich beim RAV angemeldet haben.

Melden Sie sich noch während der Kündigungsfrist, spätestens aber am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim für Sie zuständigen RAV.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich schon während der Kündigungsfrist um Arbeit bemühen müssen.

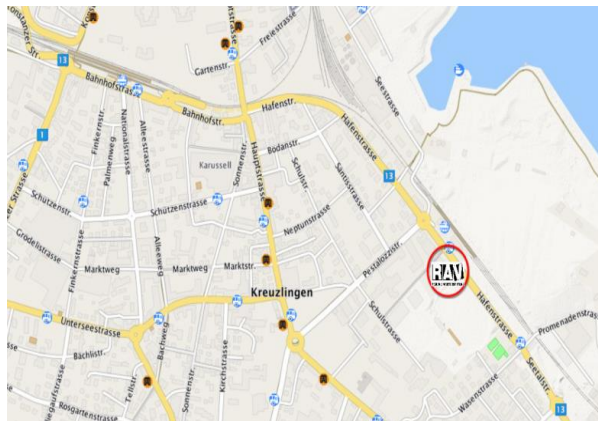
Für die Anmeldung nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis
- AusländerInnen: Kopie des Ausländerausweises
- Kopie des letzten Arbeitsvertrages und der Kündigung
- Bei Krankheit: Kopie des Arztzeugnisses
- Bewerbungen während der Kündigungsfrist
- Bewerbungsdossier (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Diplome etc.) auf einem Stick.

Unsere Adresse:

Regionales
Arbeitsvermittlungszentrum
Hafencenter
Hafenstrasse 50c
8280 Kreuzlingen

Tel. 058 345 55 80
Fax 058 345 55 81
rav.kreuzlingen@tg.ch



Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag

08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00

(Mittwoch-Nachmittag, Termine nur nach Vereinbarung)

Freitag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:30

Weitere Informationen finden Sie unter www.awa.tg.ch und www.treffpunkt-arbeit.ch